

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langnau

Dienstag, 03.12.2019, 18:00 Uhr

Öffentlich

zu 2 Grundsatzbeschluss über die Anwendung des Tettninger Baulandmodells bei zukünftigen Baulandentwicklungen
Vorlage: 249/2019

Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen):

1. In dem Fall, dass der Gemeinderat der Stadt Tett nang die grundsätzliche Anwendung des Tettninger Baulandmodells für zukünftige Baulandentwicklungen beschließt, finden diese im Geltungsbereich aller zukünftigen Bebauungspläne Anwendung.

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entwicklung und Konkretisierung des Tett nang Baulandmodells einen Workshop mit einem Fachanwalt sowie ggfs. weiteren Experten, dem Gemeinderat und Vertretern der Ortschaftsräte vorzubereiten und durchzuführen.

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

3. Ziel ist es, das Tettninger Baulandmodell in der Sitzungsrunde März 2020 zu beschließen.

zu 3 Bebauungsplan "Korlehen III"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB
Vorlage: 232/2019

Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 1 Ja-Stimme und 10 Nein-Stimmen):

Alternative 1:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Korlehen III“ vom 06.11.2019 (Stadt Tett nang) abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Langnau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Korlehen III“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

Alternative 2:

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Korlehen III – Beschluss OR Langnau vom März 2018“ vom 06.11.2019 (Stadt Tett nang) abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Langnau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Korlehen III“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

zu 4

Bebauungsplan "Wittfeld Süd" Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB Vorlage: 234/2019

Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):

1. Für das laut Abgrenzungsplan „Wittfeld Süd“ vom 06.11.2019 (Stadt Tett nang) abgegrenzte Gebiet in der Gemarkung Langnau wird nach § 2 (1) in Verbindung 13 b BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wittfeld Süd“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.